Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934
1852

30 (9.3.1852)

Visual Library

Der Landbote.

Verkündigungsblatt
der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

Nro. 30. Dienstag, den 9. März 1852.

[243] Die allzugroße Zerstückelung des Grundeigenthums betr.

Beschluß.

Nro. 5963. Die Gemeinderäthe haben binnen 14 Tagen zu berichten:

a) ob sich über die Zerstückelung des Grundeigenthums vor dem Jahre 1803 erlassene Verordnungen in der Registratur vorfinden, oder überhaupt in der Gemeinde bestehen und welche?

b) ob die bestehenden der allzugroßen Güterzerstückelung entgegen wirkenden älteren Verfügungen gehörig gehandhabt werden; auch ob und in wie weit solche genügen?

c) wo die Zertheilung der Güter ohne Beschränkung zugelassen wird, aus welchen Gründen dies geschieht, und welche Beschränkung nun für erforderlich gehalten wird?

Sinsheim, den 25. Februar 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Dr. Wilhelmi. Rinkler.

---

[237] Die weltliche Feier der Sonn- und Festtage betr.

Nro. 4151. In Gemäßheit der hohen Verordnung Großh. Kreisregierung vom 4. Dezember v. J., Verordgsblt. Seite 98, wird nach Benehmen mit den großh. Pfarrämtern die Zeit, innerhalb welcher an Sonn- und Feiertagen sämmtliche Wirthschaften mit Inbegriff der Restaurationen von Privatgesellschaften für die Ortseinwohner gänzlich geschlossen sein müssen, wie folgt bestimmt:

Babstadt, Vormittags von 9 — 11 Uhr.
Bargen, Vormittags von ½ 9 — 12 Uhr.
Epfenbach, Vormittags von 8 — 11 Uhr.
Flinsbach, Vormittags von 9 — 11 Uhr.
Hasselbach, von Ostern bis 3ten Sonntag im Oktober, Vormittags von 8 — 10 Uhr.
Helmstadt, Vormittags von 9 — 11 Uhr.
Hüffenhardt, Vormittags von 9 — 11 ½ Uhr.
Neckarbischofsheim, Vormittags von 9 — 11 Uhr.
Obergimpern, Vormittags von ½ 8 — 12 Uhr.
Rappenau, Vormittags von 9 — 11 Uhr.
Reichartshausen, während der Dauer der Pfarrverwesung durch den Herrn Pfarrer von Aglasterhausen Mittags von 12 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr und nach Eintritt einer Aenderung in der Versehung der Pfarrei wird weitere Bestimmung nachfolgen.
Siegelsbach, Vormittags von 7 — 11 Uhr.
Treschklingen, Vormittags von 9 — 11 Uhr.
Untergimpern, Vormittags von 7 — 10 Uhr.
Waibstadt, Vormittags von ½ 10 bis 11 Uhr.
Wollenberg, Vormittags von ½ 10 — 11 Uhr.

In den Vormittagsstunden, in welchen obiger Ordnung gemäß die Wirthschaften nicht geschlossen sein müssen, sowie während des Nachmittagsgottesdienstes ist an Sonn- und Feiertagen nur das stille Wirthschaften gestattet.

Die Bürgermeisterämter werden angewiesen, diese Bestimmungen, sowie den Absatz 4 obiger Verordnung über die Bestrafung der Zuwiderhandelnden, vor der Gemeinde zu verkünden und den Vollzug anher anzuzeigen.

An die Wirthe hat die Eröffnung urkundlich zu geschehen und ist die Eröffnungsurkunde binnen 8 Tagen anher einzusenden.

Neckarbischofsheim, den 26. Februar 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Benitz.

Schuldenliquidation.

[242] Nro. 4329. Sinsheim. Der ledige Daniel Pfenninger von Rohrbach will nach Amerika auswandern. Etwaige Forderungen an denselben sind

Samstag den 13. März, 9 Uhr,

dahier anzumelden.

Sinsheim, den 24. Febr. 1852.
Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Dr. Wilhelmi.

---

[225] No. 6620. Dieser Tage wurde der Ehefrau des Konrad Böhm von Rohrbach ein in ein Tuch gebundenes halbes Pfund kurzer Schaafwolle (Nachschur) abgenommen, welches sie zum Kaufe ausbot und über dessen Erwerb sich die Angehaltene nicht auszuweisen vermochte.

Der etwaige Eigenthümer dieser Wolle wird aufgefordert, sich zur Einvernahme dahier zu sistiren.

Sinsheim, den 27. Februar 1852.
Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Staiger.

Die Abhaltung der Generalversammlung der landwirthschaftl. Kreisstelle betr.

[246] Nro. 86. Einer Mittheilung der landwirthschaftl. Kreisstelle zufolge findet Mittwoch den 17. d. M., Morgens 10 Uhr, im kleinen Museumssaale in Heidelberg die Generalversammlung des landwirthschaftl. Vereines für den Unterrheinkreis statt.

Indem wir unsere Vereinsmitglieder hievon in Kenntniß setzen, wünschen wir, daß Viele derselben hieran Theil nehmen möchten.

Sinsheim, den 5. März 1852.
Landwirthschaftliche Bezirksstelle.
Laurop.

Den Verkauf von Obstbäumen aus der landwirthschaftl. Baumschule zu Pleickartsforst bei Heidelberg betr.

[248] Nro. 89. Aus der Baumschule zu Pleickartsforst können abgegeben werden:

a) Hochstämmige Apfelbäume 23088 St.

b) Zwergbäume auf Johannisäpfel 212 St.
c) Hochstämmige Birnbäume 5920 „
d) „ Steinobstbäume 1425 „

Die Namens- und Preisverzeichnisse sind bei uns einzusehen; auch werden wir gerne die Bestellungen, insofern solche bis zum 19. d. M. bei uns einlaufen, besorgen.

Sinsheim, den 6. März 1852.
Landwirthschaftliche Bezirksstelle.
Laurop.

Die Abgabe von Tabaksamen betr.

[247] Nro. 87. Diejenigen Landwirthe, welche dieses Jahr Tabak bauen wollen, können kleine Parthieen Samen von Goundi- und Duttentabak bei uns erhalten.

Sinsheim, den 5. März 1852.
Landwirthschaftliche Bezirksstelle.
Laurop.

Schuldenliquidation.

[251] No. 4431. Neckarbischofsheim. Die ledigen Heinrich und Christoph Wild von Bargen beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern. Etwaige Gläubiger derselben werden aufgefordert, ihre Ansprüche in der auf

Samstag den 13. März l. J.,
früh 8 Uhr,

anberaumten Tagfahrt dahier anzumelden, ansonst man ihnen später von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhelfen kann.

Neckarbischofsheim, den 2. März 1852.
Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Benitz.

---

[238] Rappenau.

Schäfereiverpachtung.

Die beiden Schäfereiweidrechte, welche der Grundherrschaft von Gemmingen und den bürgerlichen Güterbesitzern auf der Markung zu Rappenau zuständig sind, sollen in Vereinigung mit dem Weidrecht auf den Freiherrlich von Gemmingenschen Gütern auf Zimmerhöfer Markung

Mittwoch den 17. März l. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhause mittelst Versteigerung in einen sechsjährigen Pacht gemeinschaftlich verliehen werden.

Man ladet die Pachtliebhaber hierzu mit dem Bemerken ein, daß beide Schäfereien zusammen mit 500 Stück Schafen beschlagen werden dürfen, und daß dem Pächter freie Wohnung mit einem Kochgarten, wie auch die erforderlichen Stallungen im grundherrlichen Schäfereigebäude dahier, zum Pacht gegeben werden.

Die Pachtbedingungen werden den Pachtliebhabern, welche sich mit beglaubigten Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben, am Tage der Versteigerung eröffnet.

Rappenau, den 1. März 1852.
Grundherrl. von Gemmingensches Rentamt.
Wolf.
Das Bürgermeisteramt.
Rothenhöfer.

---

[250] Treschklingen.

Holzversteigerung.

Im grundherrlich von Gemmingenschen Wald dahier, und zwar im Distrikt Forlenwald, ganz nahe an der Chaussee gegen Kirchardt, werden

Donnerstag den 11. März l. J.,
Morgens 9 Uhr,

44 Klftr. verschiedenes Scheitholz, darunter einiges Buchen-, zum grössern Theil aber Forlen- und Aspenholz,
26 Klftr. Afterschlagenholz, und
21 Klftr. Stockholz, nebst
6225 Stück gemischten Wellen

unter den gewöhnlichen Bedingungen versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß hier kein Stammgeld von den ersteigerten Hölzern entrichtet werden darf.

Treschklingen, den 6. März 1852.
Grundherrl. v. Gemmingensches Rentamt.
Wolf.

---

[244] Von dem Vorstand der hiesigen Kasino-Gesellschaft wurde uns als theilweiser Ertrag einer auf dem letzten Balle stattgefundenen Verloosung von freiwilligen Gaben die Summe von vierzig Gulden zur Verwendung für die Armen übersendet, wofür wir hiermit der Kasino-Gesellschaft und insbesondere den verehrlichen Damen, welche zu dieser Verloosung Gaben geliefert haben, unsern herzlichsten Dank aussprechen.

Sinsheim, den 3. März 1852.
Die Armen-Commission.
Dr. **Wilhelmi.**

---

[245] Die Kasino-Gesellschaft in Sinsheim machte dem Verein zur Belohnung treuer Dienstboten ein Geschenk von vierzig Gulden als hälftigen Ertrag der auf dem letzten Kasino-Balle statt gehabten Verloosung von Gaben. Namens des Vereins sagen wir der Kasino-Gesellschaft hiefür unseren verbindlichsten Dank.

Sinsheim, den 3. März 1852.
Der Verwaltungs-Rath.
Dr. **Wilhelmi.**

Todesanzeige und Danksagung.

[249] Mit tiefbetrübtem Herzen zeigen wir Freunden und Bekannten hiermit an, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, meinen Mann Philipp Haub, Rechtsanwalt, am 1. März Abends 7 Uhr in ein besseres Jenseits abzurufen. Was wir an ihm verloren, wird Jeder, der ihn kannte, zu bemessen wissen. Er hat von seiner frühen Jugend bis in sein Alter von 58 Jahren 1 Monat thätig gewirkt und durch seinen Fleiß bis zum letzten Athemzuge seine Familie unterstützt. Zugleich sagen wir denjenigen, die ihm die letzte Ehre erwiesen und ihn zu seiner Ruhestätte begleiteten, unsern verbindlichsten Dank und bitten um stille Theilnahme.

Sinsheim, des 6. März 1852.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Wohnung zu vermiethen.

[239] Auf kommende Ostern sind bei mir zwei Zimmer zu vermiethen; dieselben eignen sich wegen ihrer günstigen Lage zum Betrieb eines jeden Geschäfts, und es können auf Verlangen den zwei Zimmer ebener Erde auch noch zwei Zimmer im zweiten Stock meines Hauses beigegeben werden.

Sinsheim, den 29. Febr. 1852.

Römmele, Thierarzt.

Das großh. Regierungsblatt No. 8 enthält folgendes provisorische Gesetz.

Leopold, von Gottes Gnaden
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir haben auf den unterthänigsten Antrag Unseres Finanzministeriums und im Einverständnisse mit den übrigen Zollvereins-Regierungen beschlossen und verordnen provisorisch, wie folgt:

Art. 1. Getraide, Hülsenfrüchte, Mehl und sonstige Mühlenfabrikate aus Getraide und Hülsenfrüchten, als geschrotete oder geschälte Körner, Graupe, Gries, Grütze, auch gestampfte und geschälte Hirse, werden bei der Einfuhr aus dem Auslande von nun an bis Ende August dieses Jahres vom Eingangszolle freigelassen.

Art. 2. Das Finanzministerium hat für den Vollzug zu sorgen.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 5. März 1852.

Im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:

Friedrich, Prinz von Baden.

Regenauer.

Auf Allerhöchsten Befehl
Sr. kön. Hoh. des Großherzogs:
Schunggart.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Seine königl. Hoh. der Großherzog haben Sich unter dem 2. März d. J. allergnädigst bewogen gefunden:

Den bisherigen provisorischen Vorsteher Szuhany am Zucht- und Arbeitshause zu Bruchsal als solchen definitiv zu ernennen; die kath. Pfarrei Neuhausen, Oberamts Pforzheim, dem Pfarrer Zwiebelhofer in Balg, die kath. Pfarrei Neckargemünd dem Vikar Vivell in Baden, die kath. Pfarrei Dallau, Amts Mosbach, dem Pfarrverweser Weiner in Wieblingen zu übertragen; den Verzicht des Pfarrers und Dekans Pfreundschuch zu Schweinberg auf die kath. Pfarrei Hardheim, Amts Walldürn, sowie den Verzicht des Pfarrers Sulzer zu Ittendorf auf die kath. Pfarrei Bohlingen, Amts Radolphzell, zu genehmigen und die letztere dem Pfarrer Xaver Pfirsig von Hausen an der Aach zu übertragen; den Amtschirurgen Vogelbacher in Säckingen wegen vorgerückten Alters und Kränklichkeit in den Ruhestand zu versetzen.

Das großh. Regierungsblatt No. 9 enthält folgende Diensterledigungen: Die kath. Pfarrei Weitzen, Amts Stühlingen, mit einem Einkommen von 600 fl. Die kath. Pfarrei Menningen, Amts Mößkirch, mit einem beiläufigen Jahreseinkommen von 850 fl. Die Stelle eines Revisors bei dem großhzgl. kathol. Oberkirchenrathe mit einer Besoldung von 800 fl. ist zu besetzen.

Landtagsverhandlungen.

Fortsetzung der Diskussion des Berichts des Abg. Speyerer. Am Schluß der letzten Sitzung war die Forderung für die polytechnische Schule mit 33,892 fl. und 1700 fl. nachträgliche Dotationserhöhung genehmigt worden. Tit. X. Wissenschaften, Künste und Gewerbe. Forderung 62,185 fl.; Mehrbetrag gegen früher 17,750 fl.. Hievon sind bestimmt 1400 fl. für einen zu gewinnenden Direktor des landwirthschaftlichen Vereins, welcher diese Funktionen zu seinem Hauptgeschäfte machen soll. Es werden ferner statt bisheriger 11,800 fl. jetzt 22,400 fl. als Staatsbeitrag für den landwirthschaftlichen Verein in Anspruch genommen. Drittens ist die Forderung von 1000 fl. zur Beförderung der Gewerbe auf 2700 fl. erhöht, und ebenso die Summe von 7850 fl. für Beförderung der Uhrenmacherei auf dem Schwarzwald auf 11,600 fl. Genehmigt. — Blankenhorn spricht sein Bedauern aus, daß Se. großh. Hoheit Markgraf Wilhelm sich veranlaßt gesehen habe, von der obersten Leitung der landwirthschaftlichen Zentralstelle zurückzutreten, und hofft, daß Hochderselbe späterhin dem Vereine seine so wohlthätig gewesene Wirksamkeit zur Förderung hochwichtiger Interessen aufs neue zuwenden werde. Staatsrath Frhr. v. Marschall theilt das Bedauern des ganzen Landes über das Zurücktreten des durchlauchtigsten Hrn. Markgrafen von der Spitze des landw. Vereins; allein der Samen, den er ausgestreut, werde noch mehr als Eine reiche Erndte bringen, und seiner Wirksamkeit noch eine lange Dauer für alle Zukunft sichern. Tit. XI. und XII. Kultus und milde Fonds und Armenanstalten werden angenommen. Die Tagesordnung führt zur Diskussion des Berichts des Abg. Dennig über die andern Titel des Ministeriums des Innern. Hier entspann sich zuerst eine Diskussion bei Tit. XVI. Wasser- und Straßenbau. Trefurt stellt den Antrag, bei § 21, Besoldungen, die Forderung der Regierung mit 22,400 fl. herzustellen, was auch angenommen wird. Die Kommission beantragte nämlich den frühern Budgetsatz mit 18,900 fl. nach Abzug von 3000 fl. als Besoldung des fehlenden Direktors, und 500 fl. für Zulagen. Sie stützt sich darauf, daß erstere Stelle in dieser Budgetperiode doch kaum werde besetzt werden, und die Finanzlage die Bewilligung von Zulagen hier nicht rechtfertige. Tit. XVII. Landesgestüt. Forderung 45,592 fl. Die Kommission beantragt den Abstrich von 400 fl. für Remunerationen, Unterstützungen ꝛc. der Stallbedienten. Huber beantragt die Genehmigung der Regierungsforderung, unterstützt von Bär v. K. und Fischer. Die Kammer verwirft ihn. Tit. XVIII. Verschiedene und zufällige Ausgaben. Forderung 21,290 fl., mehr als früher 2750 fl. Angenommen.

32. Sitzung der II. Kammer. Diskussion des Berichts des Abg. Blankenhorn über das Budget der Badanstalten. Der Antragt geht auf Genehmigung des Gesetzenswurfs, dessen einziger Artikel lautet: Die Einnahmen der Badanstalten in den Jahren 1252/53 zusammen im Anschlag von 124,432 fl. sind von dem Ministerium des Innern nach Maßgabe der genehmigten Budgets für die Badanstalten zu verwenden. — Die Tagesordnung führt hierauf zur Diskussion des Berichts des Abg. Schanzlin über das Budget des Eisenbahnbaues für 1852/53, die Nachweisungen über die im Laufe der vorigen Periode vollzogenen Arbeiten und deren Kosten. Die Anträge gehen dahin: 1) die Gesammtverwendungen zum Bau der badischen Hauptbahn mit sämmtlichen Zweigbahnen bis 1. Januar 1850 mit 30,328,833 fl. für gerechtfertigt zu erklären, und statt der geforderten Summe von 34,409 fl. nur eine solche von 29,409 fl. als Budgetsatz für 1852 und 53 zu bewilligen; 2) die Gesammteinnahme bis 1. Januar 1852 mit 2,122,957 fl. im Budgetsatz für 1852/53 mit 30,000 fl. zu genehmigen; 3) die Verwendung auf die Main-Neckar-Bahn im Betrag von 3,656,426 fl., und die Einnahmen mit 167,252 fl. für gerechtfertigt zu erklären, beziehungsweise den badischen Antheil an diesen Verwendungen im Betrag von 1,839,000 fl. zu genehmigen. — Angenommen. Kirsner berichtet über die Petition mehrerer Bürger aus Bretten, die Beschränkung des Hausirhandels betr. Der Antrag geht auf Ueberweisung an das Staatsministerium und wird angenommen. Paravicini berichtet über eine Petition der Heidelberger Landwirthe, Erlassung eines Feldkultur- und Feldpolizei-Gesetzes betr. Der Antrag geht auf dringende Empfehlung der Petition beim Staatsministerium, und wird angenommen. Derselbe Abgeordnete berichtet ferner über eine Petition Heidelberger Weingärtner, das Ausschenken selbstgebauten Weines betr. Antrag ist die Tagesordnung und wird angenommen.

Zur Geschichte des Tages.

Karlsuhe, 6. März. Der Nothschrei aus dem Odenwald, welcher im ganzen Lande einen starken Wiederhall findet, ist namentlich auch hier auf empfängliche Herzen gestoßen. Hier nahm der Gemeinderath die Sache zur Hand und erließ einen Aufruf zur Unterstützung der Nothleidenden jener Gegend. Derselbe erschien vorgestern und schon an demselben Tage liefen 1304 fl. 56 kr. ein, wozu gestern noch 2308 fl. 35 kr. kamen, so daß die Gesammtsumme der Sammlung innerhalb zweier Tage 3613 fl. 31 kr. beträgt. Dazu kommen noch reichliche Beiträge an Frucht, Mehl, Kartoffeln, Gemüse, Kleidung ꝛc. Der Gemeinderath hat bereits 3200 fl. an die großh. Bezirks-Unterstützungskommission zu Eberbach, Mosbach, Buchen und Walldürn abgehen lassen und richtet die Bitte an Diejenigen, die noch zu geben beabsichtigen, die weiteren Gaben für die Nothleidenden anderer Landestheile, zumal des Schwarzwaldes, verwenden zu dürfen. — Die Mitglieder der hohen Ersten Kammer unseres Landtags haben die Nothleidenden des Odenwaldes und des Schwarzwaldes in einer Kollekte bedacht, welche reichliche Früchte trug. Das Präsidium hat deren Uebermittlung an den Ort ihrer Bestimmung übernommen. Unter den gespendeten Gaben bemerkt man folgende: 100 fl. von Sr. großh. Hoh. dem Markgrafen Wilhelm, 200 fl. von Sr. großh. Hoh. dem Prinzen Friedrich, 100 fl. von Sr. großh. Hoh. dem Markgrafen Max, 100 fl. von Sr. Durchl. dem Fürsten von Fürstenberg. Auch in der Zweiten Kammer hat eine ergiebige Sammlung stattgefunden. — In Freiburg sind bereits 491 fl. 43 kr., und in Mannheim schon über 5000 fl. für die Odenwälder eingegangen; eine Menge Viktualien nicht gerechnet.

Im Monat Januar d. J. wurden auf der Main-Neckar-Eisenbahn 50,299 Personen und 43,611 Zntnr. Frachtgut befördert. Die Gesammteinnahme betrug 36,616 fl. 36 kr.

Den israelitischen Sträflingen in Rastatt ist die Zwangsarbeit am Sabath nachgesehen worden und ist dem Bezirksrab-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

biner gestattet, dieselben an diesem Tage behufs religiöser Erbauung zu besuchen.

In Freiburg hat sich ein Ausschuß aus angesehenen Mitgliedern aller Stände gebildet, welcher einen warmen Aufruf zur Unterstützung der bedrängten Schwarzwälder ergehen läßt. Am bedauerlichsten soll die Noth in verschiedenen Gemeinden der Amtsbezirke Waldshut und Säckingen, dann auch in mehreren der Amtsbezirke Müllheim, Schönau und St. Blasien sein. Wir hoffen, der Aufruf werde nicht weniger reichliche Früchte der Menschenliebe tragen, als der im Unterland ergangene für die Armen Odenwälder.

Der Hafenbau in Meersburg am Bodensee schreitet rasch vorwärts. Man hofft schon im nächsten Monate die sichere Einfahrt der Dampfschiffe in das neue Hafenbecken möglich zu machen.

Die großh. hessische Regierung hat die Verwendung der Kartoffeln zum Branntweinbrennen vom 15. d. an ohne alle und jede Ausnahme bei Strafe von 100 fl. verboten.

Der Verbrecher, welcher kürzlich den jungen Cigarrenhändler in München in mitten seines Ladens ermordete, soll nunmehr in Händen der Justiz sein.

Am 3. d. sind unterhalb Koblenz das rheinaufwärts fahrende Dampfboot „Betthoven“ und das rheinabwärts kommende holl. Dampfboot „Nro. 23“ in starkem Schneegestöber gegen einander gerathen. Das erste wurde so stark beschädigt, daß es nach kurzer Zeit sank. Das letztere wurde weniger beschädigt und konnte nach dem Ufer zu vor Anker gebracht werden.

Am 2. d. haben die letzten östr. Truppen Hamburg verlassen. Die Uebergabe der holsteinischen Marine sollte in den nächsten Tagen folgen.

Die höchst selten gewordene und größtentheils sich nur noch in Rußland vorfindende Thierart der Auerochsen ist in zwei Exemplaren, nämlich eines Stiers und einer Kuh, als Geschenk des Kaisers von Rußland für die kaiserliche Menagerie in Schönbrunn bei Wien angekommen.

Die holländische Erste Kammer hat am 1. d. ein Gesetz angenommen, welches die Gedraideeinfuhr ganz freigibt.

Kossuth befand sich am 14. Febr. in Cincinati, wo er eine Anrede an den ungarischen Unterstützungsverein hielt. Die Deutschen in Mobile haben den diplomatischen Vertreter der östreichischen Regierung, Ritter Hülsemann, öffentlich insultirt, als er auf seiner Reise nach Havanna durch die Stadt kam.

Gesetze

des mit dem 1. Januar 1852 in's Leben getretenen Armenvereins zu Hüffenhardt.

§. 1. Der Bettel von Einheimischen, als wie von Fremden, ist gänzlich abgeschafft. Wer auf dem Bettel betroffen wird, wird mit steigender Arreststrafe belegt, und Auswärtige werden zudem noch ausgewiesen.

§. 2. Es ist jedem Mitglied des Armenvereins strenge verboten, einem fremden oder einheimischen Bettler irgend eine Gabe zu verabreichen.

§. 3. Da der Versuch, durch freiwillige Beiträge das Bedürfniß zu decken, gescheitert ist, so ist mit Genehmigung des großen Ausschusses, welche derselbe unterm 12. Januar 1852 ertheilt hat, eine Umlage in der Art ausgeschlagen, daß die Einwohner in 3 Klassen getheilt sind, wovon die zweite Klasse immer einen halben, und die dritte Klasse einen ganzen Kreuzer mehr vom hundert Steuerkapital zu bezahlen hat, als die erste.

§. 4. Außer der im §. 3 genannten Umlage sind die vermöglicheren Einwohner noch aufzufordern, freiwillige Kosttäge zu unterzeichnen, zum Besten armer und besonders kranker Einwohner.

§. 5. Zur Bezahlung der Umlage sind Alle beizuziehen, welche im Steuerkataster eingetragen sind, mit Ausnahme der Ausmärker.

§. 6. Die Umlage ist durch den großen Ausschuß also bestimmt, daß die untern Klassen einen Kreuzer, die mittleren einen und einen halben Kreuzer, und die oberste Klasse zwei Kreuzer vom hundert Steuerkapital für das Jahr zu bezahlen hat. Doch ist die Armenkommission ermächtigt, wenn die Noth es erfordern sollte, den Beitrag zu verdoppeln.

§. 7. Die Umlage für den Armenverein muß in monatlichen Raten, je bis zum Dritten desselben Monats vorausbezahlt werden. Denjenigen, welche Unterstützung erhalten, werden ihre Umlagebeträge an der Unterstützung sogleich abgezogen.

§. 8. Die Gemeinde ist in 11 Bezirke getheilt, über welche ein Armenvater zu wachen, und in welchem er auch die Monatsbeiträge zu erheben, und sodann an den Vereinsgelderheber abzuliefern hat.

§. 9. Die hiesigen Armen sind in 3 Klassen eingetheilt;

1) Solche, die allein stehen, und weder Vermögen noch Arbeitsfähigkeit besitzen, um sich ernähren zu können.

2) Solche, die zwar arbeiten können, und vielleicht auch etwas Vermögen besitzen, aber nicht im Stande sind, ihre Familie ganz zu ernähren.

3) Solche, die arbeiten können, aber nicht wollen.

Den Ersten werden die nothwendigen Bedürfnisse gereicht, in der Regel nicht an baarem Gelde, sondern durch Darreichung von Lebensmitteln.

Den Zweiten wird der jeweils nöthige Zuschuß ebenfalls in der Regel nicht an Geld, sondern an Lebensmitteln verabreicht. Wenn es ihre körperlichen und häuslichen Verhältnisse erlauben, sollen sie durch Anweisung von Arbeiten unterstützt werden.

Die Dritten werden überwacht, zur Arbeit und Sparsamkeit angehalten, und ihnen angemessene Arbeit angewiesen. Wenn sie den Bemühungen um ihr Fortkommen nicht folgen und die angewiesene Arbeit nicht vollziehen wollen, haben sie durchaus gar keine Unterstützung zu gewarten.

§. 10. Die Mittel zur Unterstützung bestehen in Folgendem:

1) Die Gemeindekasse und der Almosenfond behalten ihre, in den natürlichen Zwecken beider Kassen, wie in den gesetzlichen Bestimmungen gegründeten Verpflichtungen, und sorgen monatlich ferner, wie bisher für Wohnung, ärztliche Behandlung, Arznei, Beerdigung der Armen und für das Pfleggeld in Pflege gegebener Kinder.

2) Die weiter nöthigen Mittel werden, wie die §§. 3 und 4 besagen, durch Umlage und Kosttische aufgebracht, und in der Regel nicht an baarem Gelde, sondern an Lebensbedürfnissen dargereicht, je nach dem Ermessen des Armenpflegeraths und nach der Kopfzahl der Familie.

3) Arbeitsfähige Armen sollen durch Anweisung auf Arbeit gegen angemessene Zahlung aus der Gemeindekasse in einer ihrem Geschlechte, ihren Kräften, ihrem Alter und ihrem Berufsgeschäfte entsprechenden Weise Unterstützung finden, namentlich sollen männliche Personen durch Geschäfte im Walde, Straßenarbeiten u. s. w. und weibliche Personen durch Spinnen, Stricken, Nähen u. s. w. angehalten werden, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen. (Schluß folgt.)

Landwirthschaftliches.

Von Großh. Direktion der landwirthschaftlichen Centralstelle sind als Bezugsorte für Saatkartoffeln angegeben: Forchheim, Amts Ettlingen, Graben, Landamts Karlsruhe, Hockenheim, Amts Schwetzingen, und etwa noch Frankenthal in Rheinbayern.

Redigirt, Druck und Verlag von D. Pfisterer in Heidelberg.